

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz |
| Herausgeber: | Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz |
| Band: | 2 (1895) |
| Heft: | 8 |
| Artikel: | Acht Rosen, die dem Lehrerstande im Garten der Erziehung blühen [Fortsetzung] |
| Autor: | Schönenberger, J. |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-527723 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Acht Rosen,

die dem Lehrerstande im Garten der Erziehung blühen.

(Konferenzarbeit von Lehrer Jos. Schönenberger in Uznach.)

Siebente Rose.

„Das freundliche und aufrichtige Verhältnis der Lehrer unter einander.“

Will sich des Landes Wohlfahrt gut gestalten,
Muß die Bewohnerschaft zusammenhalten;
Will der Gemeinde Glück und Wohl gedeih'n,
So muß die Bürgerschaft stets einig sein;
Will die Familie den Wohlstand fest begründen,
So müssen deren Glieder innig sich verbinden
Zu einem Ganzen, einig wirken, einig streben,
Und Eins für Alle, Alle für das Eine leben.
Will ihr Stand sich geistig heben,
Müssen Lehrer einig streben;
Will er sich geachtet sehen,
Müssen sie zusammen stehen;
Will sein schweres Werk gelingen,
Müssen sie zusammen ringen;
Soll sein trübes Loos auf Erden
Eimal noch erträglich werden,
Müssen, wären noch so viel,
Alle nach dem einen Ziel'
Hin sie blicken unverwandt,
Hin sie steuern Hand in Hand.
Geschieht das wirklich stets und überall?
Nein, dies ist leider gar oft nicht der Fall.
Ein Blick in unser Lehrerleben
Kann hievon deutlich Zeugnis geben:
Liegt es nicht faktisch offenbar am Tag,
Wie mancher sich entfernt nicht rühren mag;
Und drängen Angelegenheiten noch so sehr,
Und mahnen ernste Lebensfragen noch so schwer,
Fest einzustehen mit vereinter Kraft
Die Glieder alle in der Lehrerschaft. —
Wer hat ein Auge noch und kann nicht sehen,
Wie Lehrer oft sich stracks entgegen stehen;
Wer kann nicht Anlaß finden zu beachten,
Wie sie einander gar oft scheel betrachten!
Hat nie ein Lehrer den Verräterkuß empfangen?
Hat keiner noch den andern schmählich hintergangen?
Hat nie noch einer des Kollegen Glück zerstört?
Sind Sachen das, bei Lehrern unerhört?
Gibt's keine Lehrer, die den andern heimlich grossen,
Die sie beklagen und die Klagen wiederholen?

Hat etwa nie noch die Erscheinung stattgefunden,
Dass Jung und Alt feindselig sich entgegen stunden,
Durch steten Kampf ihr Leben sich verbitterten,
Und Achtung und Kredit so stark erschütterten,
Dass beide nur noch schwach an dünnem Faden hingen,
Und leider nur zu bald oft ganz zu Grunde gingen?
Und wenn an einer Schule zwei sich nicht verstehen,
Wie kann der schwere Wagen dennoch vorwärts gehen,
Wie steht's dann mit der Jugend und mit ihrem Leben,
Die zur Erziehung man in ihre Hand gegeben?
Wie ist da an Erfolg der Wirksamkeit zu denken,
Wem soll man da Vertrauen und wem Glauben schenken?
Wie beide sich bereiten Betrübnis und Beschwerden,
So müssen beide auch zuletzt verachtet werden,
Und selbst der ganze Stand, wie könnt es anders sein,
Büßt unter ihnen beiden, an Ehr' und Achtung ein.
O, das sind Übelstände längst verwünschter Art,
Die das Gute hemmen und drücken schwer und hart.
D'r um raffen wir uns auf, zu gehen Hand in Hand!
Durch Eintracht und durch Liebe zu ehren unsern Stand,
Durch Einigkeit im Streben die Lehrerschaft zu schützen,
Durch ein gemeinsam Wirken auch allgemein zu nützen,
Zu fördern und zu heben, was unser Wohl bedingt,
Was unserm Werk gedeihen, dem Lande Segen bringt.
Ja gegenseitig wollen wir uns ehren, achten,
Uns jederzeit als Träger eines Amtes betrachten,
Mitsammen wollen wir die Lehrerbürde tragen,
Stets einig sein in allen wicht'gen Lebensfragen,
Niemals das eig'ne „Ich“ hochmütig überschätzen,
Gar nie des Andern Ehre liebelos verlecken,
Niemals vergessen, dass ein Jeder seine Gabe,
Wie auch sein Eigentümliches im Wirken habe,
Dass alle anderen ihr Gutes auch besitzen,
Nicht wir allein es seien, die der Menschheit nützen;
So wollen wir uns gegenseitig schützen, heben,
Stets innig lieben und wie Brüder einig streben.

„O, es müßte so ein Leben,
Solch' Verhältnis uns erheben
Auf des Glücks erhab'nen Thron,
Und fürwahr hienieden schon
Könnten wir uns selig fühlen,
Unser's Herzens Wünsche stillen;
Die Welt, sie könnte sich nicht wehren,
Zu achten uns und hoch zu ehren,
Und es ruhte auf uns allen
Gottes Huld und Wohlgefallen,
Schon jetzt und einst nach dieser Zeit
Dort drüben in der Ewigkeit.“

Hold, wie eine Rose, mild und zart,
Glänzet ein Verhältnis dieser Art;
D'rum sei's uns ernst daran gelegen,
Zu hegen es und treu zu pflegen.

Pädagogische Rundschau.

Aargau. Die Schlussprüfungen am Lehrerseminar in Wettingen fanden den 8. und 9. April statt. Dem Jahresberichte sind zwei interessante Arbeiten beigegeben. Die erste, von F. Opplicher trägt den Titel: Ein Schwammalager in den Kalkschichten von Baden (mit 7 Figuren zur Veranschaulichung); die zweite stammt aus der Feder des Herrn Seminardirektor J. Keller und führt uns 41 Necrologie schweizerischer Schulmänner aus den letzten zwei Jahrhunderten vor. Sie bilden einen wertvollen Beitrag zur schweizerischen Schulgeschichte. Eine große Zahl dieser Schulmänner wird den meisten Lesern noch unbekannt sein. Um so wertvoller ist diese fleißige Sammlung. —

Genf. Schweizerische Landesausstellung: (Fortsetzung).

B. — Reglementarische Bestimmungen.

Art. 10. — Die Darstellung des schweizerischen Schulwesens wird von der Engeren Kommission für Gruppe 17 organisiert. Die Gegenstände, welche die öffentlichen Schulen aussstellen, werden durch Vermittlung der kantonalen Erziehungsdirektionen eingeliefert.

Art. 11. — Die Darstellung des schweizerischen Schulwesens umfaßt die Unterrichtsanstalten aller Grade, vom Kindergarten bis zur Hochschule, ausgenommen diejenigen Institute, welche in andern Gruppen aussstellen, nämlich: a) die gewerblichen Berufsschulen und ähnliche Anstalten, welche — nach dem allgemeinen Programm — der Gruppe 18 zugeteilt worden sind; b) die Schulen für Landwirtschaft (Gr. 39), Gartenbau (Gr. 40), Forstwirtschaft (Gr. 41), Hotelindustrie (Gr. 23), falls sie von den Kommissionen der genannten Gruppen zur Ausstellung zugelassen werden.

Art. 12. — Die Ausstellungsgegenstände werden nach den Unterrichtsstufen und -zwecken, welchen sie dienen, geordnet; innerhalb jeder Unterabteilung wird die Ausstellung nach den Kantonen organisiert.

Art. 13. — Schulausrüstungsgegenstände werden in der Regel der Hauptabteilung II zugewiesen.

Art. 14. — In der Unterabteilung 3 (einfache Volksschule) wird die Musterausstattung einer in mittleren (weder großstädtischen noch dörflichen) Verhältnissen arbeitenden Primarschule einheitlich dargestellt. Die dazu verwendeten Gegenstände müssen schweizerischen Ursprungs sein und bei schweizerischen Schulen, deren Namen anzugeben sind, wirklich in Gebrauch stehen; die Engere Kommission behält sich das Recht der Auswahl vor. Im Anschluß an dieses Musterschulzimmer werden Mustersammlungen von Unterrichtshilfsmitteln aller Art aufgestellt.

Art. 15. — Die Darstellung des Volksschulwesens wird den kantonalen Erziehungsdirektionen überlassen, unter der Voraussetzung, daß mehrfache Ausstellung von Gleichartigem vermieden und von Schulen derselben Gattung